



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern

Volksschulhäuser in Frankreich

Hintraeger, Karl

Darmstadt, 1904

A) Musterpläne von C. Pompée.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76589)

Die Auszahlungen der Beisteuer erfolgen auf Vorschlag des Präfekten, der begründet ist auf:

- 1) eine Erklärung des Bürgermeisters über das seitens des Gemeinderates erfolgte Ansuchen um eine Unterstützung;
- 2) ein Beglaubigungsschreiben des Akademie-Inspektors, betreffend die Beschlüsse der Schulbaukommission des Departements über den Fortschritt der Arbeiten und über die Einhaltung des genehmigten Projektes bei der Ausführung.

Die Auszahlung der Beisteuer erfolgt erst nach wirklicher Inangriffnahme der Bauarbeiten, was durch die Kommission des Departements, etwa durch einen Abgeordneten des Schulbaukomitees bestätigt wird. (Erlaß vom 14. Juli 1858, Instruktion vom 16. August 1878, Rundschreiben vom 15. Mai 1879 und Erlaß vom 8. November 1881.)

c) Technische Arbeiten bei Schulbauten¹⁵⁾.

Die technischen Arbeiten bei einem Schulbau gliedern sich in drei Abschnitte: Verfassung und Genehmigung des Entwurfes; Ausführung und Überwachung der Bauarbeiten und Übernahme des Baues sowie Begleichung der Kosten.

115.
Verfassung
und
Genehmigung
des Entwurfes.

Das Bauprogramm enthält alle erforderlichen Angaben über die Schülerzahl, Lehrzimmerzahl, erforderliche Flächen, verfügbare Baustelle u. f. w.

In allen Fällen empfiehlt sich die Verfassung eines Vorprojektes, das dem Schulbauamte des Unterrichtsministeriums vorgelegt werden kann, um bei der Verfassung des endgültigen Entwurfes weniger Abänderungen zu erfahren.

Der Entwurf hat die durch die ministerielle Instruktion vom 17. Juni 1880 vorgezeichneten Beihilfe zu enthalten und ist vor der Genehmigung durch den Gemeinderat, falls es sich um Bezirksschulen handelt, dem Akademie-Inspektor und dem Volksschul-Inspektor des Bezirkes vorzulegen, welche ihre Äußerungen nach den Vorschriften des Rundschreibens vom 20. April 1881 abgeben. Der Entwurf wird dann dem Bezirksbauamte zur technischen Überprüfung eingereicht, und nach dessen Genehmigung empfiehlt der Bezirksvorstand die Baubewilligung, im Gegenfalle wird die Vorlage eines neuen Entwurfes verlangt. Der Bezirksvorstand leitet den Entwurf mit einem Bericht an das Ministerium, das denselben seinem Hochbaudepartement zur letzten Überprüfung übergibt. Sodann erfolgt die Rückleitung an die Gemeinde oder an den beteiligten Bezirk mit der Bewilligung zur Bauausführung oder mit der Angabe der erwünschten Abänderungen zur Neuvorlage.

116.
Bau-
ausführung.

Die Bauausführung erfolgt unter der Leitung des Architekten, der die Verantwortlichkeit übernimmt. Die Behörden können nur insofern einen Einfluß üben, als es sich um Abänderungen an dem genehmigten Ausführungsplane handelt.

Bei staatlicher Unterstützung wird ein Aufsichtsorgan seitens des Bezirksvorstandes zur Überwachung des Baues bestellt. Eine weitere Kontrolle steht dem Hochbaudepartement des Ministeriums zu. Im Falle der Unterbrechung oder vorschriftswidrigen Ausführung der Bauarbeiten wird die Staatsunterstützung eingestellt.

117.
Bauübernahme
und
Abrechnung.

Bei der Bauübernahme ist die Einhaltung des genehmigten Entwurfes festzustellen. Die Übernahme erfolgt durch den Volksschul-Inspektor.

Der Abrechnung sind alle Voranschläge und die Baurechnungen beizugeben. Die Überprüfung der Abrechnung erfolgt durch das Schulbauamt.

3. Kapitel.

Normalzeichnungen für Volksschulhäuser auf dem Lande.

A) Musterpläne von C. Pompée¹⁶⁾.

118.
Allgemeine
Bemerkungen.

Die Musterpläne sind keine bindenden Typen, denn in den Bergen des Jura und der Vogesen wird man anders bauen als in den Seealpen oder an den Ufern der Rhonemündung.

¹⁵⁾ Nach: NARJOUX, F. *Les écoles nouvelles*. Paris 1888.

¹⁶⁾ C. POMPÉE. *La maison d'école rurale. Supplément au recueil de plans-modèles*. Paris 1877.

Jeder Schulbau hat sich nach dem Klima, den örtlichen Platzverhältnissen, der Beschaffenheit der Baustoffe und den verfügbaren Baumitteln zu richten.

Trotz der verschiedenen Bauart werden jedoch bei jedem Schulhause gewisse allgemeine Regeln der Theorie und der Praxis einzuhalten sein.

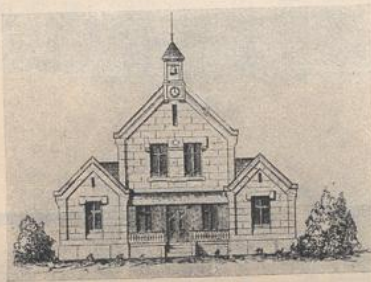
Die Musterpläne sollen einen doppelten Zweck erfüllen: erstens eine allgemeine Anleitung geben, wie die Vorschriften über den Bau und die Einrichtung auf die einzelnen Teile des Schulhauses Anwendung finden; zweitens eine vorbereitende Studie und Anregung für die Verfassung des Schulbauprojektes bieten.

Gesamtanordnung.

Die Anordnung des Schulhauses hat vielfachen Anforderungen zu entsprechen und sich der Bevölkerungszahl der Gemeinde, sowie den verfügbaren Mitteln anzupassen.

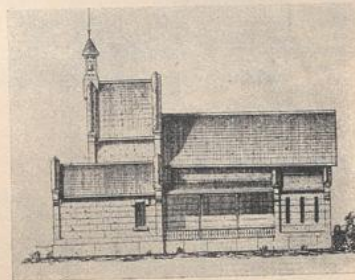
119.
Anordnung.

Fig. 24.



Hauptansicht.

Fig. 25.



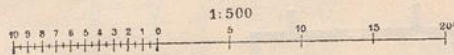
Seitenansicht.

Fig. 26.



Musterplan einer einklassigen Volksschule
für einerlei Geschlecht.

Nach: Pompée



In kleinen Gemeinden mit 80 bis 100 schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechtes wird die gemischte Schule am Platze sein; sie hat nur eine Abteilung, eine Lehrer- und keine Hilfslehrer-Wohnung. Soll das Schulhaus dieselbe Kinderzahl, jedoch nur einerlei Geschlecht, aufnehmen, so gelten dieselben Bedingungen. Bei mehr Kindern, bis 150 oder 160, soll das Schulhaus zwei Abteilungen, eine Lehrerwohnung und eine Hilfslehrerwohnung enthalten. Bei grösserer Kinderzahl werden drei Abteilungen, eine Lehrerwohnung und zwei Hilfslehrerwohnungen gefordert. Diese Bestimmungen gelten sowohl für Mädchen- als für Knabenschulen.

Die Knaben- und Mädchenschulen können in einem gemeinsamen Hause liegen; beträgt die Kinderzahl jedes Geschlechtes nicht mehr als 80 bis 100, so genügt je ein Lehrzimmer für jedes Geschlecht; ist die Zahl der Kinder grösser, so hat die Vermehrung der Lehrzimmer und Wohnungen in derselben Weise zu erfolgen, wie dies bei den Schulen für einerlei Geschlecht bestimmt wurde.

Mit den Doppelschulen kann auch eine Kleinkinderschule vereint werden; die Gesamtanlage heisst dann Schulhausgruppe und hat folgenden Regeln zu entsprechen:

Die Geschlechter sollen sowohl bezüglich der Kinder als bezüglich der Lehrkräfte stets getrennt werden; eine Ausnahme hiervon kann die Kleinkinderschule machen. Jedes Geschlecht hat einen besonderen Eingang, jede Wohnung eine eigene Treppe zu erhalten. In allen genannten Fällen soll die Wohnung für den Lehrer und dessen Familie groß genug sein.

In kleinen Gemeinden vereint man oft das Gemeindeamt mit dem Schulhaus, wobei jedoch immer eine strenge Trennung der Eingänge und Räume für die beiden Zwecke einzutreten hat.

Fig. 27.



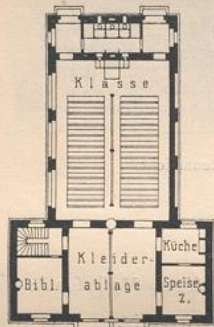
Anficht.

Fig. 30.



Anficht.

Fig. 28.



Erdgeschoss.

Fig. 29.

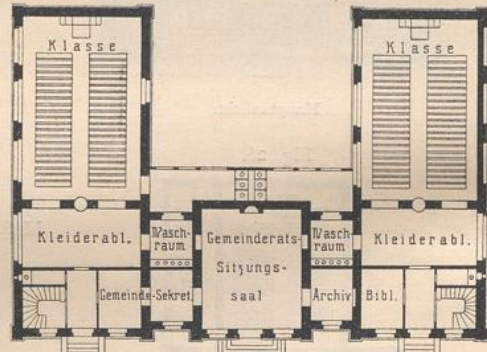


Obergeschoss.

Musterplan einer einklassigen gemischten Volksschule.

Nach: Pomphé.
1/1000 w. Gr.

Fig. 31.



Erdgeschoss.

Fig. 32.



Obergeschoss.

Musterplan einer zweiklassigen Volksschule samt Gemeindeamtsräumen.

Nach: Pomphé.
1/1000 w. Gr.

Die fünf Musterpläne sind hauptsächlich auf Grund erprobter Ausführungen verfasst und werden natürlich in den einzelnen Fällen durch die Form des Grundstückes und andere lokale Verhältnisse abzuändern fein.

Die erste Type zeigt eine Schule für ein Geschlecht; die zweite Type ist eine gemischte Schule; die dritte Type stellt eine Schule für 180 Kinder mit getrennten Klassen und Vereinigung des Schulhauses mit dem Gemeindeamt dar; die vierte Type gilt für 360 Kinder bei Trennung nach Geschlechtern und Vereinigung mit dem Gemeindehaus; die fünfte Type stellt eine Schulhausgruppe für 350 Kinder dar.

Der erste Musterplan (Fig. 24 bis 26) enthält im Erdgeschoss ein Lehrzimmer für 80 Kinder, eine Kleiderablage, Bedürfnisanstalt, ein Bibliothek- und Lehrmittelzimmer, eine Küche und ein Speisezimmer für den Lehrer.

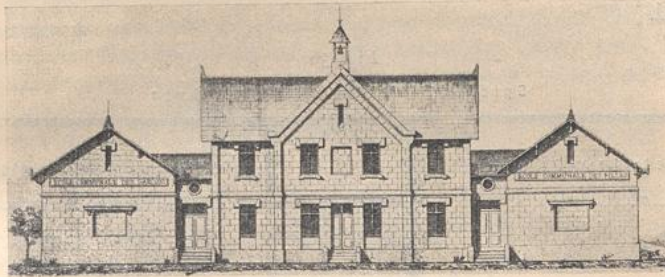
120.
1. Type

Im ersten Stock liegen zwei Schlafzimmer und ein Arbeitskabinett.

Der zweite Plan (Fig. 27 bis 29) zeigt eine gemischte Schule für 80 Kinder. Er besteht aus zwei Gebäudeteilen mit Zubehör. Das Schulgebäude umfasst das Lehrzimmer, welches für jede Abteilung geteilt ist, getrennte Eingänge, Kleiderablagen und Aborte.

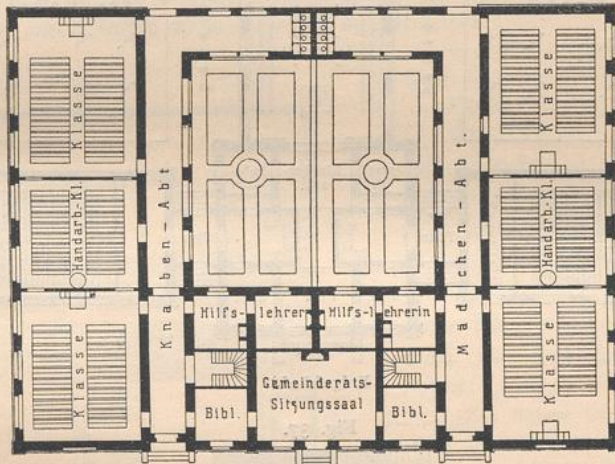
121.
2. Type.

Fig. 33.



Anficht.

Fig. 34.



Erdgeschoss.

Fig. 35.



Obergeschoss.

Nach: Pompée.

1/600 W. Gr.

Musterplan einer fechsklassigen Volksschule samt Gemeindeamtsräumen.

Das Wohngebäude enthält im Erdgeschoss den Wohnungseingang und die Treppe, Küche und Speisezimmer für den Lehrer, und ein Bibliothek- oder Gemeinderats-Sitzungszimmer.

Der dritte Plan (Fig. 30 bis 32) gilt für eine Schule samt Gemeindehaus. Das Gebäude besteht aus dem Wohnhaus mit Gemeindeamt und aus zwei Flügelbauten, deren jeder ein Lehrzimmer für 90 Kinder und die Nebenräume umfasst.

122.
3. Type.

Das vordere Gebäude enthält im Erdgeschoss die Bibliothek oder den Gemeinderatsaal und besondere Treppen zur Wohnung des Lehrers und der Lehrerin. Der erste Stock zerfällt in zwei getrennte Teile und enthält je eine Küche, ein Wohn- und ein Schlafzimmer. Die vom Wohngebäude abgeforderten Klaffen erhalten Kleiderablagen mit angrenzenden Waschräumen vorgebaut.

123.
4. Type.

Der vierte Plan (Fig. 33 bis 35) besteht aus drei Gebäudeteilen.

Der Mittelbau enthält im Erdgeschoss einen Gemeinderats-Sitzungsaal, einen Raum für das Gemeindeamt und Archiv und ein Kabinett für den Gemeindevorstand.

Fig. 36.

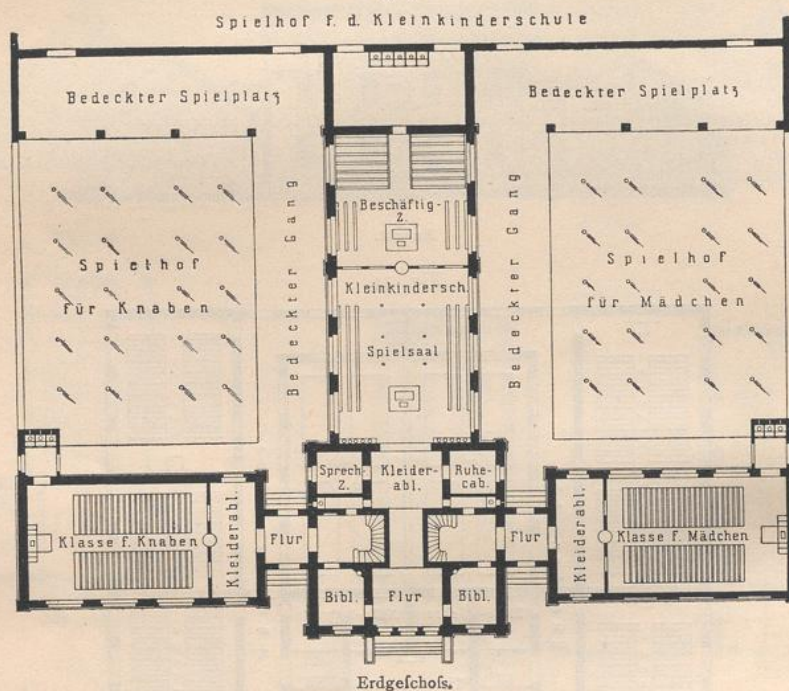


Fig. 37.

Musterplan einer

Nach: *Pompée.*



Schulhausgruppe.

$\frac{1}{500}$ w. Gr.

Ferner befinden sich dafelbst die zwei Wohnungen für den Hilfslehrer und die Hilfslehrerin, jede aus einer gleichzeitig als Speisezimmer dienenden Küche und Schlafzimmer bestehend. Der erste Stock enthält die Wohnungen des Lehrers und der Lehrerin, aus je einem Vorzimmer, Küche, Speisezimmer und zwei Schlafzimmern bestehend.

Die Schulräume liegen in den beiden ebenerdigen Flügelbauten und haben Kleiderablagen in Form von Galerien vorgebaut, die sich gegen den Hof öffnen und an deren Enden die Aborte liegen. Die Lehrzimmer sind für je 80 bis 90 Kinder bestimmt.

Zwischen je zwei großen Klassen liegt eine kleine für die jüngsten Kinder, welche auf der Mädchenabteilung auch für weiblichen Handarbeitsunterricht und auf der Knabenabteilung als Zeichensaal oder Bibliothek dienen kann.

Der fünfte Plan (Fig. 36 u. 37) zeigt eine Schulhausgruppe, die unter einem Dache vereint: eine Schule für 100 Knaben, eine Schule für 100 Mädchen und eine Kleinkinderschule für 150 Kinder.

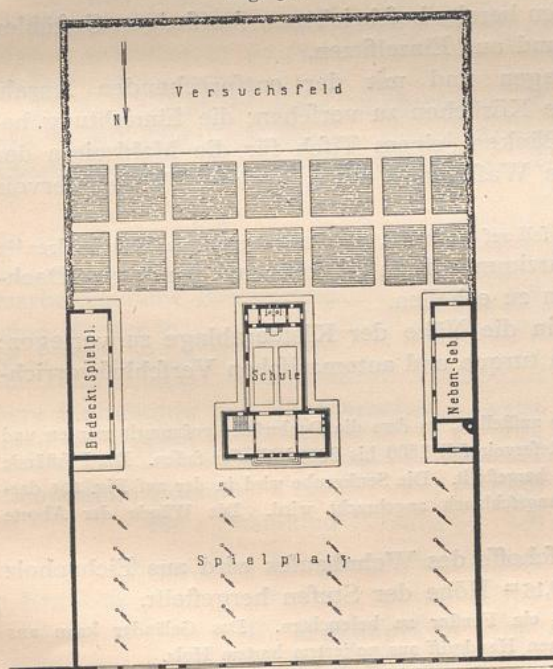
Die zwei Lehrsäle und derjenige der Kleinkinderschule schließen an einen Mittelbau an, der im Erdgeschoß die zu jeder der drei Schulen gehörigen Nebenräume enthält und im ersten und zweiten Stock die Wohnungen für alle Lehrkräfte aufnimmt. Jede der drei Schulen hat besonderen Eingang, bedeckten Spielplatz, Erholungshof, Aborte u. f. w. Die Lehrzimmer können ohne Änderung des allgemeinen Planes vergrößert werden. Die Wohnungen in den Obergeschossen des Mittelbaues sind getrennt und durch besondere Treppen erreichbar.

Bei allen Plänen ist einseitige Beleuchtung der Lehrzimmer angenommen; die lichte Höhe derselben ist 4,50 m; unter dem Fußboden sind zur Vermeidung der Feuchtigkeit lüftbare Hohlräume gelassen. Das Wohngebäude ist stets unterkellert. Die Senkgruben liegen außerhalb des Gebäudes und die Aborte sind leicht überwachbar.

Baubeschreibung.

Schulgrundstück. — Das Grundstück, auf welchem das Schulhaus für einerlei Geschlecht erbaut werden soll, hat, von Nord nach Süd gemessen, 60,00 m Länge, von Ost nach West 45,00 m Breite zu erhalten.

Fig. 38.



Lageplan des Schulgrundstücks nach Pompée.

$\frac{1}{1000}$ w. Gr.

Grundstück wird ringsum durch eine Mauer oder durch lebende Zäune eingefasst.

Hauptgebäude. — Das Hauptgebäude setzt sich aus zwei Teilen zusammen: 1) Wohnhaus, 2) Schulhaus.

Das Wohnhaus ist unterkellert; der Fußboden des Erdgeschosses liegt

124.
5. Type.

125.
Schul-
grundstück.

Genannte Ausmaße gelten nicht als bindend, sind aber mindestens anzufreien.

Fig. 38 zeigt einen allgemeinen Lageplan.

Stellung. — Das Schulhaus soll 15,00 bis 16,00 m hinter die Straßenflucht gestellt werden. Dieser Vorhof wird durch ein leichtes Eisengitter auf einem 1,00 m hohen Steinsockel abgeschlossen, wobei je eine Eingangstüre für die Schüler und für den Lehrer angebracht wird.

Zur linken Seite des Hauptgebäudes wird der bedeckte Spielplatz mit den Turngeräten errichtet. Das Dach über diesem Raum ruht einerseits auf der Umfassungsmauer, andererseits auf Ständern mit beweglichen Verchlüssen für den Winter. Zur rechten Seite wird symmetrisch mit dem bedeckten Spielplatz ein Gebäude errichtet, das die Wirtschaftsräume des Lehrers, ein Waschhaus, einen kleinen Stall, eine Remise und eine Werkstätte enthält. Der unbebaute Platz wird für einen Garten und womöglich für ein kleines Ackerland verwendet.

Die Höfe und Gärten sind mit Bäumen zu bepflanzen, mit Gesträuchen einzufassen und mit Wasser zu versorgen. Alle Gehwege sind trocken zu halten und zu bekiesen. Das

126.
Hauptgebäude.

0,80 m über der Hoffläche; der Dachraum über dem ersten Stock soll bewohnbar einzurichten sein.

Das Erdgeschoss des Wohnhauses umfaßt: Eingang, Kleiderablage, Küche, Speisezimmer, Bibliothek oder Gemeindeamt und Treppe.

Das Schulhaus besteht nur aus einem Erdgeschoss, dessen Fußboden in derselben Höhe wie jener des Wohnhauses liegt.

Das Erdgeschoss des Schulhauses enthält nur die eigentlichen Lehrzimmer von meist 11,00 m Länge, 8,00 m Tiefe und 4,50 m Höhe.

Man gelangt über 5 Stufen auf die Höhe des Erdgeschosses. Der Fußboden soll womöglich aus Eichenholz hergestellt werden. Die Balken unter den Fußböden sind auf Mauerpfeiler zu legen und der Hohlraum unter den Fußböden durch Kanäle zu lüften.

Die Beleuchtung des Lehrzimmers erfolgt von einer Seite durch 3 Fenster, die zusammen eine Lichtfläche von 22,00 qm (0,25 qm für einen Schüler) haben, daher jedes derselben $2,60 \times 3,00$ m.

Die Fenster werden durch Flügel geschlossen, deren obere Teile zu Lüftungszwecken um wagrechte Achsen drehbar sind, während die unteren Teile zum Schieben eingerichtet werden. Im Inneren werden Fenstervorhänge aus ungebleichter Leinwand angebracht, die von unten nach oben aufziehbar sind.

Das Lehrzimmer steht mit der Kleiderablage durch zweiflügelige Türen von $2,60 \times 1,50$ m in Verbindung.

Die Mauern des Klaffenzimmers und dessen Nebenräume werden bis auf die Höhe der Fensterbrüstungen mit Holzgetäfel aus Tannenholz versehen; der darüberliegende Teil wird glatt verputzt und hell gestrichen.

Die Einrichtung besteht aus den bereits beschriebenen fünffitzigen Gestühlen mit festen Tischen gleicher Höhe und aus Einzelsitzen.

Die Wände der Kleiderablagen sind mit der entsprechenden Anzahl Kleiderhaken und Gestellen für die Körbchen zu versehen; die Einrichtung besteht aus festen und beweglichen Bänken, einem Tisch für die Mahlzeiten der entfernt wohnenden Kinder, einem Waschstand mit 5 Becken, Wasserreservoir und Ablaufkanal.

Die Heizung und Lüftung dieser Räume soll auf die in Fig. 100 bis 103 angegebene Weise erfolgen¹⁷⁾.

Der Bodenraum über dem Lehrzimmer ist zu pflastern und durch vier Dachfenster mit je 0,40 qm großen Flügeln zu erhellen.

Die Aborte und Pissoirs sind in die Nähe der Kleiderablage zu verlegen; die ersteren sind mit Steinsitzen à la turque und automatischen Verschlussvorrichtungen einzurichten.

Man wird ein zinkernes Wasserreservoir aufstellen, in dem die Dachwässer gesammelt werden und dessen Überlauf in den Kanal führt. Dieses Reservoir soll 1500 bis 2000 l Wasser fassen. Die Pissstände werden aus harten Steinen oder Schieferplatten hergestellt. Die Senkgrube wird in der auf Fig. 101 dargestellten Weise hergestellt, wobei ein Lüftungsschlauch angebracht wird. Die Wände der Aborte werden mit Ölfarbe gemalt.

Die Treppe nach dem Obergeschoße des Wohnhauses wird aus Eichenholz mit 0,90 m Länge, 0,30 m Breite und 0,16 m Höhe der Stufen hergestellt.

Das Treppenhaus ist mindestens durch ein Fenster zu beleuchten. Das Geländer kann aus Schmiedeeisen oder Gusseisen fein und trägt einen Handgriff aus poliertem hartem Holz.

Das Obergeschoß hat 3,00 m Höhe und enthält 2 Schlafzimmer mit Kaminen und ein Arbeitskabinett, alles parkettiert.

Die Fenster erhalten 1,10 m Breite und 2,00 m Höhe; sie sind mit Jalousien oder Perfiennes zu versehen. An dem Umfang aller Außenmauern wird ein Pflasterstreifen hergestellt; die Eingänge, Aborte und Kleiderablagen werden asphaltiert oder gepflastert. Der Boden des bedeckten Spielplatzes wird bekieft. Die Dachwässer werden durch Zinkrohre in das Reservoir geleitet, dessen Überlauf in einen Kanal führt.

¹⁷⁾ Siehe 5. Kapitel.

Die auszuführenden Arbeiten umfassen:

1) Herstellung der Erdarbeiten, Entwässerung, Ebnung der Höfe und Kanalisierung.

127.
Umfang
der
Bauarbeiten.

2) Herstellung der Mauern aus Bruchstein mit hydraulischem Mörtel für die Keller- und Grundmauern und mit Luftkalk oder Gipsmörtel für die über dem Sockel liegenden Mauern, der Steinsockelverkleidungen, der Werkstücke für die Gewände, Stufen u. f. w.

Wo aus Gründen besonderer Sparfamkeit keine Quadern Anwendung finden, wird der Sockel aus hartem Bruchstein hergestellt, dessen Außenfläche rauh bearbeitet bleibt und mit Zementmörtel verfugt wird.

3) Herstellung der Ziegelmauern, und zwar der inneren Pfeiler, Unterteile der Zwischenwände, Rauchschlote u. ähnliches.

4) Herstellung leichter Arbeiten, als Putzarbeiten, Gefimse u. f. w.

5) Dachdeckungen mit Ziegel oder Schiefer und Dachrinnen, Abfallrohre u. f. w.

6) Herstellung der Kamine, Calorifères und verschiedener Lüftungseinrichtungen.

7) Herstellung aller Zimmermannsarbeiten für Dach, Böden u. f. w.

8) Ausführung der Tischlerarbeiten für Fenster, äußere und innere Türen, Getäfel und Ausführung der inneren Einrichtung.

9) Schlosserarbeiten für Treppengeländer, eiserne Konstruktionssteile, Beschläge für Fenster und Türen.

10) Herstellung der Glafer-, Maler- und Anstreicherarbeiten.

Die Publikation von C. Pompée enthält ferner noch eine Beschreibung der zu verwendenden Baumaterialien, Anleitungen für die Bauausführung, besondere Baubedingnisse und Kostenvoranschläge für alle 5 Typen.

Nach der Kostenzufammenstellung, die selbstverständlich nach den örtlichen Verhältnissen veränderlich sein wird, ergeben sich folgende Zahlen:

128.
Baukosten.

	Kosten in Franken der Typen				
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5
Bauarbeiten samt Bauführung	17 987	18 946	39 965	63 975	75 938
Kosten für 1,00 ^{qm}	73	84	73	68	105
Kosten für 1 Kind	200	211	222	178	217
Innere Einrichtung und Nebenarbeiten	4 463	4 463	8 187	14 675	13 428
Kosten für 1 Kind	49	49	45	41	38
Gesamtkosten: Summe	22 450	23 409	48 152	78 650	89 366
„ für 1 Schulkind	249	260	267	219	255

Somit betragen die durchschnittlichen Gesamtkosten für 1 Schulkind 250 Franken.

B) Musterpläne von F. Narjoux.

Architekt Felix Narjoux hat mit Zugrundelegung der Bestimmungen vom Jahre 1880 sechs Musterplaner für gemischte, zwei- und vierklassige Schulen verfasst, deren Grundrisse nachstehend vorgeführt und besprochen erscheinen¹⁸⁾.

Fig. 39 zeigt eine einklassige gemischte Volkshule für 36 Schüler. Die Eingänge für Knaben und Mädchen liegen an verschiedenen Seiten der

129.
1. Type.

¹⁸⁾ F. NARJOUX. *Écoles publiques en France et en Angleterre*. Paris 1881.